Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2303

17. 11. 78

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Braun, Burger, Geisenhofer, Franke, Müller (Remscheid), Dr. Möller, Zink, Frau Geier, Frau Verhülsdonk, Hasinger, Kroll-Schlüter, Frau Hürland, Dr. Hoffacker, Dr. Hüsch, Dr. Hammans, Köster, Höpfinger, Frau Karwatzki, Bühler (Bruchsal), Dr. George, Rühe und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 8/2031 –

Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit – 014 – GA – 8 – 59 – 528 – 3200 – 75 – hat mit Schreiben vom 14. November 1978 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

V o r b e m e r k u n g :

I. Die Verbesserung der Lebenssituation der älteren Menschen in unserer Gesellschaft gehört seit Jahren zu den politischen Schwerpunktaufgaben der Bundesregierung. Dabei geht es nicht allein um die Sicherung der materiellen Existenz, sondern gleichzeitig um die Hilfe zur Integration älterer Menschen in die Gesellschaft. Auf die Regierungserklärungen vom 18. Januar 1973 und vom 16. Dezember 1976 wird verwiesen.

Die aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung für die ältere Generation sind in der Information des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit „Leistungen der Bundesregierung für ältere Bürger in der Bundesrepublik Deutschland" vom Juli 1976 dargestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit kontinuierlich Maßnahmen fördert, die die

— Integration der älteren Menschen in Familie, Nachbarschaft und Gemeinde
— Organisation von Selbsthilfen und die Entwicklung neuer Formen ehrenamtlicher Dienste
— Entwicklung und Erprobung integrierter offener und personaler Formen sozialer Dienste in der Altenhilfe
— Begegnung und Zusammenführung der Generationen

bezwecken.

II. Mit der Zielrichtung, die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der älteren Generation zu erhalten, ist Altenhilfe primäre Hilfe zur Selbsthilfe. Wesentliche Bedeutung kommt dabei den vielfältigen Rehabilitationsmaßnahmen im psychischen, physischen und sozialen Bereich zu, die geeignet sind, die Selbständigkeit und Unabhängigkeit älterer Menschen soweit wie möglich zu bewahren oder wiederherzustellen.

III. Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß eine „gefährliche Verschärfung des Generationenkonflikts" festzustellen ist. Sie sieht vielmehr Anhaltspunkte dafür, daß die berechtigten Forderungen der älteren Generation gerade in den letzten Jahren zunehmendes Verständnis bei den Jüngeren gefunden haben.

IV. Die Große Anfrage betrifft im wesentlichen Bereiche, deren Regelung in die Zuständigkeit der Länder und der kommunalen Behörden fällt. In diesem Zusammenhang wird auf die § I 17 des Sozialgesetzbuches, § 93 des Bundessozialhilfegesetzes hingewiesen, wonach es die Aufgabe der Leistungsträger ist, die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen.

V. Die Beantwortung erfolgt nach dem jetzigen Erkenntnisstand der Bundesregierung ohne umfassende neue Erhebungen.

Beispiele aus einzelnen Ländern dienen lediglich zur Verdeutlichung; sie besagen nicht, daß z. B. solche Maßnahmen nur in diesem Land durchgeführt werden.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die allgemeine Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, und ist sie der Meinung, daß die materielle Absicherung, die Wohnverhältnisse und die gesellschaftliche Integration der älteren Menschen in ausreichendem Maße gewährleistet ist?

Die *allgemeine Lebenssituation* älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland wird insbesondere durch folgende Faktoren bestimmt:

— Einkommen
— Wohnen
— soziale Kontakte
— Gesundheit, insbesondere ärztliche Versorgung und Vorsorge
— Bildung
— Betätigung/Freizeit.

Wesentlichen Einfluß auf die Lebenssituation haben auch örtliche und regionale Gegebenheiten, z. B. die soziale Infrastruktur sowie das Ausmaß vorhandener Nachbarschaftshilfen und -bindungen. Die Lebenssituation im Alter wird ferner weitgehend durch den Lebensablauf im Einzelfalle bestimmt. Die individuellen Verhältnisse sind gerade in diesem Lebensabschnitt viel stärker ausgeprägt als in jeder anderen Lebensphase. Eine allgemein verbindliche Aussage über die Lebenssituation älterer Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ist deshalb nicht möglich.

Die *materielle Absicherung* alter Menschen erfolgt in einem mehrgliedrigen System, dessen Elemente sich z. T. ergänzen:

— die (grundsätzlich nach dem Versicherungs-Prinzip gestaltete) Rentenversicherung, in der Arbeitnehmer grundsätzlich Pflichtmitglieder sind
— die Beamtenversorgung
— die Altershilfe der Landwirte
— die betriebliche Altersversorgung
— die auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative beruhende Alterssicherung durch privates Sparen in verschiedener Form
— die nach dem Finalitätsprinzip gestaltete Grundsicherung, die bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen in Form von Sozialhilfe gewährt wird.

Dieses soziale Sicherungssystem ist gerade in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut worden, indem der Kreis der Empfänger ständig erweitert, neue Leistungen eingeführt, sowie das Leistungsniveau – vor allem auch durch die Dynamisierung weiterer Sozialleistungen – angehoben wurde. Dadurch hat sich die materielle Absicherung der älteren Menschen kontinuierlich verbessert.

Neun von zehn Personen über 65 Jahren beziehen z. Z. eine Rente, Pension oder ähnliches.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß für einzelne Personengruppen – vor allem dann, wenn sie während ihres Arbeitslebens nicht oder nur teilweise einem sozialen Sicherungssystem angehört haben – noch soziale Sicherungsprobleme bestehen, an deren Lösung die Bundesregierung arbeiten wird.

Auf Grund des heutigen Niveaus der sozialen Alterssicherung steht das Alterseinkommen in einem angemessenen Verhältnis zum früheren Arbeitseinkommen. Personen, die während eines erfüllten Arbeitslebens einem der Sicherungssysteme selbst angehört haben, verfügen über eine zureichende Alterssicherung, die auch die Teilnahme am Wohlstandszuwachs in der Gesellschaft sichert.

Die materielle Absicherung der älteren Menschen, soweit sie eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten, hat sich gerade in den letzten zehn Jahren deutlich verbessert. Die Renten sind allein von 1969 bis 1978 um 124 v. H. gestiegen. Da die Renten in diesem Zeitraum stärker als die Nettolöhne und -gehälter der Erwerbstätigen zugenommen haben (diese sind im gleichen Zeitraum um rd. 98 v. H. gestiegen), hat sich auch die Stellung der Rentner im Einkommensgefüge in den letzten Jahren verbessert. Das wird auch an dem Verhältnis der Renten zu den Nettoeinkommen der Erwerbstätigen deutlich. Dieses Nettorentenniveau hat im Jahre 1977 den höchsten Stand erreicht.

Auch die Renten nach dem Bundesversorgungsgesetz sind nach Einführung der Dynamisierung im Jahre 1970 sehr stark angehoben worden und zwar deutlich stärker als die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Arbeitnehmer und – als Folge zusätzlicher struktureller Verbesserungen – auch stärker als die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Von 1969 bis 1978 sind die Renten der Beschädigten, Waisen und Eltern um rd. 139 v. H. und die der Witwen sogar um 158 v. H. gestiegen. Damit die Kriegsopferrentner auch weiterhin am Einkommenszuwachs in der Gesellschaft teilhaben, bleibt der Dynamisierungsverbund mit der gesetzlichen Rentenversicherung uneingeschränkt beibehalten.

Ein zunehmender Anteil der Arbeitnehmer erwirbt neben ihren Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung zusätzlich Versorgungszusagen in der betrieblichen Altersversorgung. Im Jahre 1976 hatten, wie eine Untersuchung aus 1977, Stichtag 31. Dezember 1976, zeigt, 65 v. H. der Arbeitnehmer eine Anwartschaft auf betriebliche Versorgungsleistungen. Auch die Höhe der zugesagten

betrieblichen Altersversorgung ist gestiegen, so daß beispielsweise rd. 70 v. H. der Arbeiter mit Anspruch auf betriebliche Altersversorgung eine Betriebsrente von mehr als 100 DM monatlich zu erwarten haben. Das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung von 1974 hat diese positive Entwicklung mit beeinflußt.

Die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine Versicherungsleistung. Ältere Mitbürger, die während eines erfüllten Arbeitslebens in der Rentenversicherung versichert waren und Beiträge aus einem durchschnittlichen Einkommen entrichteten, erhalten entsprechend hohe Versicherungsrenten. Die Rente eines Rentners mit 45 (40) Versicherungsjahren beträgt im Jahre 1978 73,6 v. H. (65,4 v. H.) des Nettoarbeitsverdienstes eines vergleichbaren Arbeitnehmers.

Bundesregierung und Gesetzgeber haben sich der Bürger, die auf Grund ungenügender oder fehlender Beitragsleistung in der Vergangenheit nur über kleine oder keine Rentenanwartschaften verfügten, in den letzten Jahren durch eine Reihe von Gesetzesänderungen in besonderer Weise angenommen:

— Die gesetzliche Rentenversicherung wurde für alle Bürger geöffnet. Damit wurde insbesondere den Selbständigen, den mithelfenden Familienangehörigen und den Hausfrauen die Möglichkeit gegeben, der Rentenversicherung beizutreten und durch Beitragsnachzahlungen Anwartschaften zu erwerben.

— Weiterhin wurde die Rente nach Mindesteinkommen eingeführt, wodurch die Folgen von in der Vergangenheit liegenden besonders geringen Löhnen für die Rente ausgeglichen werden.

Die bis 1984 durchzuführende Neuordnung der Hinterbliebenensicherung dient auch dem Ziel eines Ausbaus eigener Sicherungsansprüche aller Frauen für Alter und Invalidität.

Um den Einfluß staatlicher Umverteilungspolitik auf das verfügbare Einkommen der verschiedenen Haushaltsgruppen zu ermitteln und Vorschläge zu einer besseren Abstimmung zu machen, hat die Bundesregierung im Jahre 1977 die Transfer-Enquête-Kommission einberufen. Sie wird im Rahmen ihres Auftrags u. a. einen Zwischenbericht zur Einkommenssituation auch der Rentnerhaushalte erstatten.

Soweit durch Einkünfte oder Vermögen keine ausreichende materielle Absicherung erreicht wird, sind die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Befriedigung der Bedürfnisse nach Ernährung, Kleidung, Unterkunft sowie nach erforderlichen Gebrauchsgütern durch das Bundessozialhilfegesetz geschaffen. Das gleiche gilt für Ansprüche in besonderen Lebenslagen, vor allem im Krankheits- oder Pflegefall. Aus einer Erhebung ist bekannt, daß ein Teil der alten Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben, diese nicht oder verspätet in Anspruch nehmen.

Um die Vorbehalte gegen die Inanspruchnahme der Sozialhilfe abzubauen und um die Information über die Rechte nach dem Bundessozialhilfegesetz zu verbessern, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Broschüre „Sozialhilfe – Ihr gutes Recht" veröffentlicht.

Zu den Wohnverhältnissen der älteren Menschen lassen sich zur Zeit statistisch abgesicherte Aussagen nur aus der Wohnungsstichprobe 1972 ableiten. Neuere Daten werden erst nach Auswertung der Wohnungsstichprobe 1978 vorliegen.

Die Wohnverhältnisse der älteren Menschen in der Bundesrepublik werden durch zwei Tatsachen generell gekennzeichnet:

1. Die Haushalte älterer Menschen verfügen im Durchschnitt über mehr Wohnräume als jüngere Haushalte gleicher Größe. Der Abstand hat sich in der Zeit von 1968 bis 1972 sogar noch erhöht.
2. Haushalte mit älteren Haushaltsvorständen haben tendenziell schlechter ausgestattete Wohnungen. Insbesondere hinsichtlich Aufzügen, sanitären Einrichtungen, Bädern, Zentralheizungen u. ä. Wegen Einzelheiten wird verwiesen auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes „Die Lebensverhältnisse älterer Menschen 1977".

Baujahr des bewohnten Gebäudes	Haushaltsvorstand unter 65 Jahren v. H.	Haushaltsvorstand über 65 Jahren v. H.
Bis 1918	26,2	34,6
1919 bis 1948	14,3	22,1
1948 bis 1964	39,9	33,5
1965 und später	19,2	9,2
(in Unterkünften)	(0,4)	(0,5)
	100,0	100,0

Die Wohnungsversorgung älterer Menschen kann im Einzelfall durch

— Modernisierung der bisherigen Wohnung

— Umzug in eine neu gebaute, altersgerechte Wohnung

— Umzug in ein Altenwohnheim

— Umzug in eine besser ausgestattete Wohnung des vorhandenen Wohnungsbestandes

verbessert werden. Tendenziell werden allerdings die bestehenden qualitativen Unterschiede in der Wohnungsversorgung zwischen jung und alt deswegen verfestigt, weil bei älteren Menschen die Verwurzelung im gewohnten Milieu eine besondere Rolle spielt. Dennoch kann aus den laufend bei Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen erhobenen Daten geschlossen werden, daß die Zahl der in Neubauwohnungen lebenden alten Menschen beträchtlich gestiegen ist. Das Wohngeld ist dabei eine wichtige Hilfe.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Wohnverhältnisse älterer Menschen weiterhin der Verbesserung bedürfen. Die Wohnungspolitik hat die Aufgabe, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten über die Förderung der Altbaumodernisierung und des Baues von Altenwohnungen und Altenwohnheimen im sozialen Wohnungsbau – mit zusätzlicher Abstützung durch das Wohngeld – auf

eine Verbesserung der Wohnungsversorgung älterer Menschen hinzuwirken.

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung haben sich die Wohnverhältnisse in Einrichtungen der Altenhilfe (Altenwohnheime, Altenheime und Altenpflegeheime, Altenkrankenheime) in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Dies ist einmal auf eine bessere bauliche und personelle Ausstattung und eine gezieltere Überwachung der Einrichtung zurückzuführen. Zum anderen hat auch das größere Angebot an Plätzen in Alteneinrichtungen die Integration heimbedürftiger Bürger in unserer Gesellschaft erleichtert. Das Heimgesetz und die Verordnungsregelungen, insbesondere die Verordnungen über personelle und bauliche Mindestanforderungen, dürften die gesetzliche Gewähr dafür bieten, daß auch künftig die Interessen der älteren Heimbewohner hinreichend gewahrt werden.

Die *gesellschaftliche Integration* der älteren Menschen wird von weiteren Faktoren beeinflußt. Der ältere Mensch stößt auf Hindernisse, die sich mit dem Verlust von Umweltkontakten bei der Berufsaufgabe, dem Verlust des Lebenspartners und der im Alter erschwerten Anlehnung an neue Gruppierungen verstärken können. Aktive Nachbarschaften als ein integrierendes Element lassen sich z. B. in verstädterten Regionen nur schwer erreichen oder aufrecht erhalten. Die Politik der Bundesregierung für ältere Menschen versucht die Faktoren auszuschalten, die die Integration der älteren Menschen behindern oder gefährden könnten. Für die meisten Gruppen der älteren Bevölkerung ist das auch gelungen.

Durch die Verbesserung der Ausbildungsbedingungen, der günstigeren Berufschancen der Frauen, dem heute ausgebauten Sozialversicherungssystem sind u. a. die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß auch die Lebensverhältnisse der bisher benachteiligten Gruppen sich günstiger gestalten.

2. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß sich die herkömmlichen Einrichtungen zur Betreuung alter Menschen bewährt haben, oder sollten vielmehr unter Berücksichtigung der Tatsache, daß der einzelne mehr als bisher auf die Phase des Alterns vorbereitet werden sollte, andere Schwerpunkte in der Altenbetreuung gesetzt werden?

Die herkömmlichen Einrichtungen der Altenhilfe sind hauptsächlich:

1. In der stationären Altenhilfe
   — Altenwohnheime
   — Altenheime
   — Altenkrankenheime/Altenpflegeheime.
2. In der offenen Altenhilfe
   — Altenwohnungen
   — Teilzeiteinrichtungen (wie z. B. Tagespflegeheime, Altentagesstätten u. ä.)
   — Soziale Dienste für alte Menschen (wie z. B. Sozialstationen, Gemeindepflegestationen, Zentren für Gemeinschaftshilfe u. ä.)

Die stationären Einrichtungen der Altenhilfe werden überwiegend von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege getragen. In ihrer Grundkonzeption haben sie sich seit vielen Jahren bewährt. Sie unterliegen jedoch in Zielsetzung, Struktur und Betriebsführung einem ständigen Wandel. Die Bedeutung der Altenheime hat in den letzten Jahren zugunsten der Altenwohnheime und der Altenkrankenheime/Altenpflegeheime abgenommen.

Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen gibt es noch zu wenig teilstationäre Einrichtungen wie Rehabilitationszentren, Tagespflegeheime, Nachtpflegeheime u. ä. Derartige Einrichtungen erscheinen der Bundesregierung geeignet, die Selbständigkeit älterer Menschen auch dann zu erhalten, wenn besonders schwierige gesundheitliche oder psychische Situationen vorliegen. Sie erscheinen auch als ein geeignetes Mittel, um die Rückkehr aus den stationären Einrichtungen der Altenhilfe vorzubereiten oder zu ermöglichen. Die Schaffung solcher teilstationären Einrichtungen ist bereits seit 1976 ein Schwerpunkt in der Modellförderung des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit.

Der Ausbau sozialer Dienste für die alten Menschen (wie z. B. Sozialstationen, Zentren für Gemeinschaftshilfe, Dienstleistungszentren) ist in der Bundesrepublik noch in vollem Gange. Das Hilfeangebot und die Organisation solcher sozialer Dienste ist sehr vielgestaltig. Das entspricht der Pluralität der Träger, die fast ausschließlich Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Hauspflegevereine, Selbsthilfegruppen u. ä. sind. Sie haben sich insgesamt bewährt. Es läßt sich in dieser Entwicklungsphase noch nicht abschließend beantworten, welche von ihnen besonders gute Ergebnisse bringen.

Der Umfang des Hilfeangebots ist noch sehr unterschiedlich. Er sollte nach Ansicht der Bundesregierung nicht auf die körperlichen Hilfen und die Hilfen zur Körperpflege, im wesentlichen also eine Ergänzung der ambulanten und stationären Krankenversorgung, begrenzt sein.

Die Bundesregierung hat seit Jahren in Modellversuchen umfassende Möglichkeiten integrierter ambulanter Sozialdienste erprobt, die über den körperlichen und medizinischen Bereich hinaus Beratung oder Beratungsvermittlung, die Lösung sozialer und psychologischer Aspekte mit beinhalten. Solche Einrichtungen integrierter sozialer Dienste können auch Aufgaben der Intervention im weitesten Sinne einer Vorsorge bzw. einer Verhinderung von Abbauerscheinungen auf physischem und psychischem Gebiet leisten und Trainingsmaßnahmen für körperliche, geistige und seelische Kräfte anbieten.

Die Erprobung solch umfassender sozialer Dienste ist durch den Deutschen Fürsorgetag 1976 positiv beurteilt worden.

Achtzehn Modelle integrierter sozialer Dienste, die von der Bundesregierung gefördert wurden, sind inzwischen ausgewertet. Das Ergebnis bestätigt die Richtigkeit der Grundkonzeption.

Die Vielfalt der Träger bei sozialen Diensten für ältere Menschen wird begrüßt. Sie birgt die Chance in sich, dem älteren Menschen die Wahl unter den verschiedenen Möglichkeiten der Hilfe zur sozialen

Teilhabe und zur Selbständigkeit zu geben. Die Kooperation der Träger auf der örtlichen Ebene und die Koordination der Maßnahme ist jedoch häufig noch unzureichend, obwohl Arbeitsgemeinschaften – wie sie z. B. in § 95 des Bundessozialhilfegesetzes vorgesehen sind – eine bessere Zusammenarbeit sichern könnten. Dieser Mangel beeinträchtigt die Wirksamkeit der Hilfe des einzelnen Trägers; er erschwert die Überschaubarkeit des Angebots und mindert auch die Möglichkeiten für die Inanspruchnahme durch die älteren Menschen.

Die Möglichkeiten, ehrenamtliche Helfer in den Einrichtungen und bei sozialen Diensten für alte Menschen einzusetzen, erprobt die Bundesregierung z. Z. in einem Modellversuch, der in vier Städten seit 1977 läuft.

Der Verantwortung der Familie für ihre älteren Angehörigen und der Nachbarschaftshilfe mißt die Bundesregierung große Bedeutung zu. Es muß dabei allerdings auch die Notwendigkeit gesehen werden, den pflegenden Personen Hilfe und Unterstützung durch die sozialen Dienste zu geben.

Besondere Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung die *Vorbereitung auf das Alter.*

Hier lassen sich grundsätzlich zwei Komplexe unterscheiden. Der erste verweist auf übergreifende, lebenslange Aufgaben. Von Jugend an sollen die Grundlagen dazu gelegt werden, daß bestimmte typische Altersprobleme nicht auftreten. Auch ein lebenslanges gesundheitsbewußtes Verhalten – sachgerechte Ernährung, sportliche Betätigung, Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen – gehört hierzu. Der zweite Komplex betrifft die direkten Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die 3. Lebensphase für Personen ab etwa 50 bis 55 Jahren. Ziel solcher Veranstaltungen ist es vor allem, bestimmte Gruppen über die Probleme des Alters – Reduktion der sozialen Beziehungen, Veränderungen der körperlichen und intellektuellen Fähigkeiten, „Zeitprobleme" im Ruhestand usw. – zu informieren.

Betriebe und Gewerkschaften, Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Wohlfahrtsverbände haben sich bereits dieses Problems angenommen. Vom Deutschen Zentrum für Altersfragen liegt seit Mai 1978 eine „Bestandsaufnahme von Maßnahmen zur Vorbereitung auf das Alter" vor, der eine Erhebung im Jahre 1977 bei Volkshochschulen in Gemeinden über 20 000 Einwohnern zugrunde liegt. Eine wesentliche Verstärkung der Aktivitäten auf diesem Bereich ist erforderlich.

Im engen Zusammenhang zur Vorbereitung auf das Alter stehen Maßnahmen zur Bildung im höheren Erwachsenenalter, auf die in den Antworten zu den Fragen 14 und 15 näher eingegangen wird.

Zusammenfassend ist aus der Sicht der Bundesregierung festzustellen:

- Vorbereitung auf das Alter ist ein Schwerpunkt präventiver Altenhilfe.
- Priorität sollten die Einrichtungen und Maßnahmen haben, die geeignet sind, die selbständige Lebensführung alter Menschen zu ermöglichen oder zu verlängern.
- Eine enge Kooperation und Koordination solcher Dienste mit Teilzeiteinrichtungen, Kliniken und/oder Einrichtungen der stationären Altenhilfe vermag die Wirksamkeit der Hilfen zu erhöhen und Kosten zu sparen.
- Durch gezielte Rehabilitationsmaßnahmen, die Verstärkung sozialer Kontakte und die Zusammenarbeit der Heimträger mit sozialen Diensten, Teilzeiteinrichtungen sowie geriatrischen Kliniken oder Abteilungen soll in geeigneten Fällen eine Rückkehr vom Pflegeheim in eine Wohnung oder ein Wohnheim ermöglicht werden.

3. Liegen der Bundesregierung Angaben darüber vor, wie viele der über 65jährigen daran interessiert sind, eine altersgerechte Wohnung oder einen Platz in einem Alten- oder Pflegeheim zu finden?

   Stehen nach Auffassung der Bundesregierung in ausreichendem Maße Altenwohnungen, Altenwohn- und Pflegeplätze zur Verfügung, und wie hoch ist jeweils das Defizit anzusetzen?

Angaben darüber, wie viele ältere Menschen an einer altersgerechten Wohnung oder an einem Platz in einem Alten- oder Pflegeheim interessiert sind und wie viele dieser Wünsche in absehbarer Zeit aus dem Bestand erfüllt werden können, liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die Förderung des Wohnungsbaues für ältere Menschen ist Teil des von der Bundesregierung im sogenannten ersten Förderungsweg unterstützten Sozialprogramms, für das die Länder nach der geltenden Finanzplanung jährlich 510 Millionen DM Finanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 GG erhalten.

Unter Einsatz von Finanzhilfen des Bundes wurden in den Jahren 1973 bis 1977 insgesamt 46 693 Altenwohnungen sowie 44 950 Wohnplätze in Heimen geschaffen. Dafür wurden insgesamt 824,37 Millionen DM aus Bundesmitteln eingesetzt.

Eine bundesweite Übersicht über den Bedarf an Altenwohnungen und Heimplätzen liegt nicht vor. Angaben über den Bedarf an derartigen Einrichtungen finden sich aber in Landesaltenplänen. Die Bedarfsschätzungen differieren dabei. Der Bedarf hängt u. a. ab von der Region, der Bevölkerungsdichte, der Zusammensetzung der Bevölkerung und der sozialen Infrastruktur, insbesondere der Ausstattung mit ambulanten und stationären sowie teilstationären Einrichtungen.

In Anlage 1 ist Zahlenmaterial, das der Bundesregierung zu dieser Frage vorliegt, zusammengestellt.

4. Hat die Bundesregierung einen Überblick über den Bedarf an ambulanten Pflegediensten und die Inanspruchnahme schon vorhandener Einrichtungen dieser Art (z. B. Sozialstationen, Seniorenkreise, Telefondienste)?

Ambulante Pflegedienste für die alten Menschen, die nicht in Einrichtungen leben, werden als ausgleichende oder unterstützende Hilfen – in der Regel

zeitlich befristet – geleistet. Es handelt sich hauptsächlich um häusliche Krankenpflege, Haus- und Familienpflege sowie Altenpflege. Die ambulanten Pflegedienste sind nur ein Teil der ambulanten sozialen Dienste.

Der Bedarf an sozialen Einrichtungen ist örtlich verschieden. In Landesaltenplänen und in kommunalen Altenplänen finden sich teilweise Bedarfsberechnungen und auch Aufstellungen über den vorhandenen Bedarf an ambulanten sozialen Diensten. Bei der Beurteilung des Bedarfs muß berücksichtigt werden, daß auch heute noch viele Hilfen durch Angehörige, Nachbarn und durch verschiedene gesellschaftliche Gruppen geleistet werden. Da für die Bereitstellung der erforderlichen sozialen Dienste die Leistungsträger zuständig sind, besteht keine das Bundesgebiet umfassende Bedarfsanalyse und auch keine Zusammenstellung der vorhandenen sozialen Dienste.

Die Sozialstationen stehen ebenso wie etwa die Hauspflegestationen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung. Etwa 70 v. H. ihrer Leistungen werden jedoch für alte Menschen erbracht. Ambulante Pflegedienste werden fast ausschließlich von den Trägern der freien Wohlfahrtspflege betrieben. In der Anlage 2 sind die Zahlen und Informationen, die der Bundesregierung zu dieser Frage vorliegen, zusammengestellt.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch Maßnahmen auf dem Wohnungsbausektor die Integration der älteren Menschen in den bestehenden Familienverband zu fördern?

Seit etwa 15 Jahren ist von der Wissenschaft ein Trend zur unabhängigen Wohnform der Generationen vorausgesagt worden. Die Wirklichkeit bestätigt bisher diese Voraussagen. Die Zahl der Haushalte, in denen mehrere Generationen leben, nahm ab.

Sowohl die ältere als auch die jüngere Generation bevorzugt ein getrenntes Wohnen. Ältere Menschen erstreben häufig eine Wohnung in der Nähe der Kinder.

Soweit ein gemeinsames Wohnen den beiderseitigen Wünschen entspricht, sollten die Voraussetzungen dafür nach Ansicht der Bundesregierung gegeben sein. Wenn es sich um Haushalte in Mietwohnungen handelt, hängt die Erfüllung dieses Wunsches von den Gegebenheiten des örtlichen Wohnungsmarktes ab, auf die die Bundesregierung keinen unmittelbaren Einfluß hat. Die Möglichkeit einer planmäßigen Zusammenführung bietet sich im allgemeinen eher im Eigenheim mit zwei Wohnungen. Hier kann im Einzelfall auch eine Förderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Betracht kommen.

6. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse darüber, wie viele der über 65jährigen, die in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen leben, nicht in der Lage sind, aus eigenen Ersparnissen oder Versorgungsansprüchen Pflegesätze zu entrichten und daher auf Sozialhilfe angewiesen sind?

Nach der Sozialhilfestatistik von 1976 erhielten 44 560 Personen ab 65 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten (9316 Männer, 35 244 Frauen) und 137 857 Personen ab 65 Jahren Hilfe zur Pflege in Anstalten (31 187 Männer, 106 670 Frauen).

Eine weitergehende Statistik besteht auf Bundesebene nicht. Die der Bundesregierung vorliegenden Unterlagen aus Bundesländern sind in Anlage 3 zusammengestellt.

7. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung einzuleiten, um den Anstieg der Pflegekosten in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, und erwägt sie in diesem Zusammenhang eine Förderung von Pflegeplätzen?

Der Anstieg der Pflegekosten in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen in den vergangenen Jahren resultiert vor allem aus zwei Faktoren: der dringend notwendigen Anhebung des Standards vieler Heime (z. B. Verringerung des Anteils der Vierbett-Zimmer, Erhöhung des Anteils von Personal mit qualifizierter pflegerischer Ausbildung) und der Entwicklung von Löhnen und Gehältern. Diese Faktoren werden auch zukünftig die Entwicklung der Pflegekosten im wesentlichen bestimmen.

Die Bundesregierung hat 1976 zwei Forschungsaufträge erteilt, um den Trägern der Einrichtungen Hinweise auf mögliche Verbesserungen in der Betriebsführung und der Arbeitsabläufe geben zu können. Die Ergebnisse der beiden Aufträge werden voraussichtlich 1979 bzw. 1980 vorliegen.

Die Schaffung von Pflegeplätzen kann durch den Bund bisher im Rahmen der „Richtlinien zur Förderung des Wohnungsbaues für alte Menschen" des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (als Wohnplätze in der Abteilung für besondere Betreuung) gefördert werden.

Darüber hinaus fehlt dem Bund auf Grund der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes die Zuständigkeit.

8. Wie gedenkt die Bundesregierung das Risiko „Pflegebedürftigkeit" generell bei alten Menschen zukünftig zu regeln?

Unter der Federführung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Aufbau, Zuordnung und Finanzierung ambulanter und stationärer Dienste". Sie hat u. a. den Auftrag, Lösungsvorschläge für die Finanzierung ambulanter und stationärer Pflegedienste zu erarbeiten. Angesichts der Vielzahl der Schwierigkeiten der hier zu lösenden sachlichen,

rechtlichen und finanziellen Probleme lassen sich derzeit noch keine Aussagen über den möglichen Inhalt der Vorschläge insbesondere hinsichtlich der Finanzierung machen.

Die Bundesregierung erwartet die Vorschläge der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Mitte 1979.

9. Welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Anwendung des im Jahre 1974 in Kraft getretenen Heimgesetzes vor, worauf ist die Verzögerung des Erlasses der Rechtsverordnung zurückzuführen, und wie ist insbesondere die Praktikabilität der erlassenen Rechtsverordnungen zu bewerten?

Die Anwendung des 1975 in Kraft getretenen Heimgesetzes hat bereits heute zu einer Verbesserung der Situation der Heimbewohner geführt. Es ist eine Entwicklung eingeleitet worden, die für die Zukunft erwarten läßt, daß sich Vorgänge, wie sie seinerzeit zu dem Erlaß des Heimgesetzes geführt haben, nicht mehr in dem Maße und in der Form ereignen werden. Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Durchführung des Heimgesetzes problemlos ist. Das Heimgesetz hat sich in wesentlichen Punkten wegen fehlender Erfahrungen und gesicherter Erkenntnisse bei seiner Beratung auf Rahmenregelungen beschränkt und die nähere Ausgestaltung dem Verordnungsgeber überlassen. Da es sich bei der Materie des Heimgesetzes weitgehend um Neuland handelt, wurden Verordnungsgeber und die durchführenden Behörden in den Ländern vielfach vor nicht unerhebliche formale und materielle Schwierigkeiten gestellt. Dazu zählen

unterschiedliche Interessenlage der Bewohner und Träger,

unterschiedliche Interessenlage bei den verschiedenen Trägern (öffentliche, freigemeinnützige, private),

heterogene Zusammensetzung der Bewohnerschaft in den vom Heimgesetz erfaßten Einrichtungen,

Fehlen statistischer Unterlagen.

Dies hat zwangsläufig auch dazu geführt, daß die acht Verordnungsermächtigungen des Heimgesetzes nicht sofort ausgefüllt werden konnten. Von großer Bedeutung für den Erlaß der Verordnung waren aber auch die sich daraus ergebenden Kostenkonsequenzen. Insbesondere der Erlaß der Verordnung über bauliche und personelle Mindestanforderungen hatte zu kritischen Reaktionen der Finanzminister/(-senatoren) geführt, die erst nach mehrjährigen Diskussionen letztlich doch ausgeräumt werden konnten.

Zu der Praktikabilität der erlassenen Rechtsverordnungen und sonstigen Durchführungsvorschriften kann gegenwärtig allgemein noch keine abschließende Äußerung gemacht werden. Dazu ist der Zeitraum ihrer Anwendung noch zu kurz.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Unfallhäufigkeit bei älteren Menschen zu vermindern, und ist sie der Auffassung, daß die bisherigen Aufklärungsmaßnahmen hierzu als ausreichend angesehen werden können?

Bei der Frage sind insbesondere die Verkehrsunfälle, die Arbeitsunfälle, die häuslichen Unfälle und Unfälle durch andere Ursachen (z. B. bauliche Hindernisse) zu unterscheiden.

Bei Straßenverkehrsunfällen wurden

	Personen insgesamt	darunter 65 Jahre und älter
getötet		
1960	14 406	2 689 = 18,7 v. H.
1970	19 193	4 016 = 20,9 v. H.
1977	14 978	3 244 = 21,7 v. H.
verletzt		
1960	454 960	21 429 = 4,7 v. H.
1970	531 795	27 842 = 5,2 v. H.
1977	508 142	31 588 = 6,2 v. H.

Berücksichtigt man den wachsenden Anteil der 65-jährigen und älteren Mitbürger an der Gesamtbevölkerung, dann ergibt sich eine Entwicklung ähnlich der für die übrigen Altersklassen.

Typisch für die Gefährdung älterer Menschen ist ein überaus hoher Anteil an den schwersten, jedoch ein unterdurchschnittlich geringer an den leichteren Unfällen.

Zur Verbesserung der Situation werden ältere Menschen in besonderen Schulungsprogrammen durch Vorführung von Filmen und Dia-Reihen sowie in Gruppengesprächen über die typischen Fehlverhaltensweisen (z. B. als Fußgänger) immer wieder aufgeklärt.

Solche Aktionen führt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat zusammen mit seinen Mitgliedern laufend durch. Sie sind auf der Basis von wissenschaftlichen Untersuchungen z. B. der Bundesanstalt für Straßenwesen aufgebaut. Die Bundesländer und die Gemeinden haben vielfältige Aktivitäten entwickelt, in denen das Thema „Verkehrssicherheit" einen hohen Stellenwert hat.

Mit Beiträgen in den Fernseh- und Hörfunkprogrammen, mit besonders für ältere Bürger gestalteten Veröffentlichungen in Zeitungen und Zeitschriften, mit Dia-Serien, Filmen und speziell für Gemeinschaftsveranstaltungen entwickelten Arbeitsmaterialien wird seit Jahren die Aufklärungsarbeit geleistet. In die jährlich neu entwickelten Programme für die Verkehrsaufklärung älterer Mitbürger fließen jeweils die neuesten Erkenntnisse der Verkehrssicherheitsforschung ein. Verkehrsaufklärung älterer Mitbürger schafft allein aber noch keine durchgreifende Reduzierung der Unfallzahlen. Deshalb hat der Bundesminister für Verkehr auch in der von ihm am 31. Mai 1976 erlassenen Fahrschüler-Ausbildungsordnung (BGBl. I S. 1366), durch die eine umfassende und gründliche Vorbereitung des einzelnen auf den motorisierten Straßenverkehr erfolgen soll, auf die Lebenssituation älterer Menschen reagiert. In dieser Verordnung wird jedem Fahrlehrer die

Pflicht auferlegt, im theoretischen Fahrschulunterricht auch das Thema „Verhalten gegenüber älteren Menschen, Behinderten" zu behandeln. Auf diese Weise soll ebenfalls versucht werden, die Unfallquote bei älteren Menschen zu vermindern.

Weiterhin ist vorgesehen, bei der nächsten StVO-Änderung in die Geschwindigkeitsvorschrift des § 3 einen Absatz 1 a (mit Bußgeldbewehrung) aufzunehmen, worin die Kfz-Führer verpflichtet werden, durch Reduzierung der Geschwindigkeit und bremsbereites Verhalten auf Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen Rücksicht zu nehmen.

Im übrigen hat die Bundesregierung das Verkehrsverhalten älterer Fußgänger untersuchen lassen.

Wegen der Einzelheiten wird verwiesen auf den Band 43 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit „Einstellungen und Verhaltensweisen älterer Fußgänger in der Großstadt". Die Bundesregierung hat die Untersuchungsergebnisse bei ihren Maßnahmen zur Verminderung der Unfallhäufigkeit bei älteren Menschen berücksichtigt.

Im *Arbeitsleben* bestehen zur Verhütung von Unfällen verbindliche Vorschriften über Sicherheitsanforderungen an technische Einrichtungen, Maschinen und Geräte, über betriebliche Organisationen und sicherheitsgerechtes Verhalten, deren Einhaltung überwacht wird. Zu besonderen Maßnahmen zur Unfallverhütung bei älteren Menschen im Berufsleben gibt das Unfallgeschehen keinen Anlaß. Eine Sondererhebung hat gezeigt, daß bei Beschäftigten im Alter von über 50 Jahren weniger Arbeitsunfälle registriert werden, als ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht.

Die Bereiche *Haus und Freizeit*, in denen auch eine erhebliche Unfallgefahr für ältere Menschen besteht, sind einer direkten Einflußnahme zur Verbesserung der Unfallverhütung, wie sie im Arbeitsleben gegeben ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen entzogen. Die Bundesregierung bemüht sich deshalb, hier zunächst im Vorfeld, Unfallgefahren möglichst auszuschließen bzw. einzuschränken, und stützt sich hierbei zum großen Teil auf das Maschinenschutzgesetz. Dieses Gesetz hat u. a. zum Ziel, Haushaltsgeräte und -maschinen und Sport- und Freizeitgeräte mit sicherheitstechnischen Mängeln vom Markt fernzuhalten. Hierfür gibt der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung laufend einschlägige Vorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik bekannt und achtet darauf, daß für neue Produkte Sicherheitsregeln erarbeitet und veröffentlicht werden. Weiterhin können Hersteller und Importeure in 60 Prüfstellen ihre neuen Geräte und Maschinen nach erfolgreicher Überprüfung mit einem einheitlichen Sicherheitszeichen versehen lassen, das dem Verbraucher – und damit auch den älteren Mitbürgern – ein Urteil über die Sicherheit der Geräte ermöglicht.

Für die Heime, die vom Heimgesetz erfaßt werden, enthält die Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige vom 27. Januar 1978, die am 1. August 1978 in Kraft getreten ist, auch Bestimmungen, die mit dazu beitragen, die Unfallgefahr in den Heimen zu vermindern.

Schließlich bemüht sich die zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung gehörende Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung im Rahmen ihres Forschungsprogramms für die Bereiche Haus und Freizeit, Ansätze für weitere Unfallverhütungsmaßnahmen zu finden, die auch den Schutz älterer Mitbürger vor Unfallgefahren einschließen.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung hat den „Sturzunfall des alten Menschen im Hinblick auf die Analyse psychisch, physisch und technisch bedingter Ursachen" untersucht. Der gleichlautende Forschungsbericht liegt vor. Nach diesem ereignen sich zwei Drittel aller Unfälle im eigenen Haus oder in der eigenen Wohnung, vorrangig bei alltäglichen Verrichtungen.

Die Hausarbeit allgemein kann als unfallträchtigste Tätigkeit bezeichnet werden, da hierauf ungefähr ein Drittel aller Unfälle entfallen.

Die Bundesregierung prüft z. Z. in Folgerung aus dem Forschungsbericht der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung, ob sich durch eine Auswertung von Erfahrungen in Modelleinrichtungen von Altenwohnungen oder stationären Einrichtungen der Altenhilfe Vorschläge für die Einrichtung und Gestaltung von altersgerechten Wohnverhältnissen ableiten lassen.

Auch durch bauliche Gestaltungen können Behinderungen in allen Bereichen vermieden und beseitigt werden; das mindert die Unfallgefahren für alte Menschen und fördert zugleich ihre gesellschaftliche Integration. Darüber hinaus versucht die Bundesregierung das Bewußtsein für sicheres Verhalten durch Öffentlichkeitsarbeit zu wecken und zu stärken. Auch unterstützt die Bundesregierung u. a. maßgeblich die Aktion „Das sichere Haus", die in ihrer Informationstätigkeit über die Unfallgefahren in Haus und Freizeit und deren Abwehrmöglichkeiten besonders auch auf die Unfallsicherheit im Alter eingeht.

Die Bundesregierung wird prüfen, ob die jetzigen Kenntnisse aus Untersuchungen und Forschungsarbeiten ausreichen, eine Unfallschutzfibel für alte Menschen zu entwickeln.

11. In welchem Umfang hat die Bundesregierung sichergestellt, daß durch Schaffung besonderer Ausbildungsgänge und Berufsbilder für Altenpfleger und Altenheimleiter in ausreichendem Maße qualifiziertes Fachpersonal für die Altenpflege ausgebildet wird?

In der Altenhilfe – in Einrichtungen und sozialen Diensten – sind die Altenpfleger nur ein Sozialberuf neben anderen. Es sind außerdem Angehörige der Heil- und Heilhilfsberufe tätig.

Der Erlaß von Ausbildungsordnungen für Altenpfleger liegt in der Verantwortung der Bundesländer. Der Bund hätte allerdings die Möglichkeit, die Ausbildung für den Beruf des Altenpflegers nach

dem Berufsbildungsgesetz zu regeln, soweit diese nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Die Mehrheit der Länder neigt in Übereinstimmung mit der mehrheitlichen Meinung der Fachwelt der Auffassung zu, die Ausbildung zum Altenpfleger in schulischer Form zu gestalten. Diese Auffassung wurde erst kürzlich wieder durch einen entsprechenden Beschluß des Fachausschusses „Sozialberufe" des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, in dem Vertreter der Ausbildung, der Anstellungsträger und der Berufsverbände zusammenwirken, unterstützt. Die Ausbildungsordnungen der Länder sehen eine staatliche Anerkennung vor. Dadurch sind bei aller Unterschiedlichkeit in der Gestaltung des Ausbildungsganges ein einheitlicher Abschluß, eine qualifizierte Ausbildung und ein relativ fest umrissenes Berufsbild gesichert. Trotzdem beobachtet die Bundesregierung mit Sorge, daß die von den Ländern erlassenen Ausbildungsordnungen, die laufend weiterentwickelt werden, inhaltlich nicht unwesentlich voneinander abweichen. Die Bundesregierung ist daher bemüht, den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge in Frankfurt anzuregen, eine Empfehlung für die zukünftige Neugestaltung der Ausbildung zum Altenpfleger zu erarbeiten, die eine Angleichung an die moderne Entwicklung der Altenarbeit sowie eine bundeseinheitliche Gestaltung sicherstellt.

Die Bundesregierung hat im Hinblick auf die Schaffung besonderer Ausbildungsgänge sowie die Entwicklung und aktuelle Veränderung bestehender Berufe einen Forschungsauftrag zur „Untersuchung zur Ermittlung des Bedarfs im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe und der sonstigen Gesundheitsberufe" in Auftrag gegeben, dessen endgültige Ergebnisse im Frühjahr kommenden Jahres vorliegen werden. Es werden hieraus auch neue Erkenntnisse über den Personalbedarf in Einrichtungen der Altenhilfe erwartet. Erste Zwischenergebnisse zeigen, daß die Zahl der Berufsangehörigen von nichtärztlichen Heilberufen und sonstigen Gesundheitsberufen in Einrichtungen der Altenhilfe von 1974 bis 1977 um 57 v. H. zunahm, wobei sich das Verhältnis der nichtärztlichen Heilberufe zu den Altenpflegeberufen zugunsten letzterer verändert hat.

Der Bedarf an Altenpflegern ist bisher in der Regel nicht gedeckt. Aus Niedersachsen wird berichtet, daß die Zahl der Bewerber für die Ausbildungsplätze z. Z. das Ausbildungsangebot übersteigt und daher zu hoffen ist, daß der Mangel an Fachpersonal in der Altenarbeit bald behoben sein wird.

Für Heimleiter gibt es bisher kein besonderes Berufsbild. Es handelt sich bei der Altenheimleitung um eine berufliche Funktion, die aus unterschiedlichen Ausbildungsvoraussetzungen her wahrgenommen werden kann.

Auf Grund der verschiedenen Aufgaben, die in einem Altenheim wahrgenommen sind (Verwaltung, Betreuung, Versorgung, Pflege), können Fachkräfte, die eine Ausbildung in einem einschlägigen Beruf abgeschlossen haben, mit der Leitung einer Einrichtung betraut werden. In der Praxis wird die Notwendigkeit gesehen, Heimleitern eine Weiterbildung zu vermitteln. Hierfür haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in den letzten Jahren Maßnahmen durchgeführt. Inwieweit künftig für Heimleiter eine Zusatzausbildung vorgesehen wird, bedarf der Absprache zwischen den Ländern und den Heimträgerverbänden.

12. Gibt es seitens der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern Vorstellungen darüber, wie das Bildungsangebot für ältere Menschen nach Ausscheiden aus dem Berufsleben im Rahmen einer altersgerechten Freizeitgestaltung verbessert werden kann?

13. In welchem Umfang werden seitens der Bundesregierung Projekte zur Erprobung neuer organisatorischer, methodischer und inhaltlicher Ansätze für eine Weiterbildung älterer Menschen gefördert und erprobt, um die Lebenssituation älterer Menschen mit der Zielsetzung zu verbessern, daß eine gesellschaftliche Isolation verhindert oder abgebaut wird und das Selbstwertgefühl und die eigene Verantwortung älterer Menschen gestärkt wird?

Wegen des engen Sachzusammenhangs werden die beiden Fragen zusammen beantwortet.

Bildungsangebote für ältere Menschen müssen primär praktische Lebenshilfen sein; nur nachrangig sind sie auch Vermittler von Kultur- und Bildungsgütern und von theoretischem Wissen. Die Bildungsangebote für alte Menschen durch Träger der Erwachsenenbildung, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und Kommunen u. ä. sind schon jetzt umfangreich. Die Gruppen alter Menschen, die der Lebenshilfe durch Bildungsangebote am dringendsten bedürfen, besuchen die Veranstaltungen bisher nur selten.

Es gibt allerdings bisher erst wenige Untersuchungen über die Zweckmäßigkeit (zeitlich, örtlich, inhaltlich, organisatorisch usw.) und Wirksamkeit der angebotenen Programme, insbesondere auch zur Frage, ob sie eine Verhaltensänderung der Teilnehmer bewirken können. Es bedarf noch empirischer Untersuchungen, bevor den Trägern Empfehlungen zur Verfügung gestellt werden können. Diese Erkenntnisse waren der Ansatz zu Modellprogrammen der Bundesregierung.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert z. Z. zwei umfangreiche Modellprogramme zur Weiterbildung älterer Menschen. Ziel dieser Modellprogramme ist es, neue inhaltliche und organisatorische Formen der Weiterbildungsarbeit mit alten Menschen zu entwickeln und zu erproben und dadurch die bereits vorhandenen Angebote der verschiedenen Einrichtungen der Weiterbildung und Wohlfahrtspflege für eine altersgerechte Freizeitgestaltung zu verbessern. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird sich nach Abschluß der Modellprogramme an der Entwicklung von Vorstellungen zur Freizeitgestaltung älterer Menschen beteiligen.

1. Ziel des Modellprogramms *„Altenbildung im Medienverbund"* ist es, älteren Menschen dabei

zu helfen, ihre Zeit aktiv zu nutzen und zu gestalten. Der Versuch wird vom Adolf-Grimme-Institut des Deutschen Volkshochschul-Verbandes in Marl betreut. Das Zweite Deutsche Fernsehen und Einrichtungen der Weiterbildung aus allen Trägerbereichen arbeiten bei diesem Projekt mit dem Ziel zusammen, das Bildungsangebot für ältere Menschen auszuweiten und zu verbessern. Das ZDF produziert hierzu sieben Fernsehsendungen, die voraussichtlich ab Herbst 1979 ausgestrahlt werden. Der Medienverbund wird folgende Bestandteile haben:

— sieben Fernsehsendungen von jeweils 30 Minuten, die aus einem Kurzspielfilm mit anschließendem aktuellen Informationsteil bestehen;
— schriftliches Material (Buch und Broschüre) für die Teilnehmer, das die in den Sendungen vermittelten Informationen ausführlich darstellt;
— Kursangebote, die von den Trägern der Erwachsenenbildung (wie z. B. die Volkshochschulen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände) veranstaltet werden;
— informelle Lerngruppen (z. B. Altenclubs, deren Leitung in Händen nebenamtlicher Multiplikatoren liegen kann);
— schriftliches Material für die Leiter der Gesprächskreise, Kurse, Einzelveranstaltungen und Altenclubs zur inhaltlichen und didaktischen Vorbereitung.

2. Bei der Erarbeitung grundlegender pädagogischer Konzeptionen für die Weiterbildung älterer Menschen sind die veranstaltenden Organisationen und Verbände auf sich allein gestellt. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat daher das Deutsche Zentrum für Altersfragen in Berlin beauftragt, ein dreijähriges Modellprogramm *„Weiterbildung älterer Menschen"* durchzuführen. Beteiligt sind die Städte Hamburg, Hannover, Marburg, Mülheim und Regensburg. Ziel des Modellprogramms ist es, in diesen ausgewählten Städten neue Formen der Weiterbildungsarbeit mit alten Menschen zu entwickeln und zu erproben. Dabei wird von der These ausgegangen, daß Weiterbildung einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen zu leisten vermag, wenn sie darauf abzielt,

   — gesellschaftliche Isolation zu verhindern bzw. abzubauen;
   — Identität, Selbstwertgefühl und Eigenverantwortung zu stärken.

   Weiterbildungsveranstaltungen erreichen vornehmlich Angehörige der sozialen Mittelschichten. Deshalb sollen bei Planung und Durchführung des vorliegenden Modellprogramms solche Zielgruppen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen, die aus Gründen mangelnden intellektuellen Trainings, der Distanz zu Bildungsinhalten und der bekannten Schwellenangst bislang der Weiterbildung fernstanden.

   Vom Modellprogramm erwarten Auftraggeber und Projektträger neue Impulse für die Weiterbildungsarbeit mit älteren Menschen und durch Erfahrung gesicherte Erkenntnisse über geeignete Formen der Werbung und Ansprache sowie informelle Arbeitsformen bei schwer erreichbaren Zielgruppen, die sich auch auf andere Bereiche der Weiterbildung übertragen lassen.

   In Kooperation mit diesen Modellen fördert der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit drei Modelle, in denen mit anderen Methoden versucht werden soll, Bildungsangebote bisher nicht erreichten Gruppen alter Menschen zu vermitteln. Sie haben drei Zielgruppen:

   1) alte Menschen, die über Arztbesuche für Bildungsmaßnahmen erreicht werden können
   2) alte Menschen, die kurz zuvor den Partner verloren haben und dadurch den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege bekannt werden
   3) alte Menschen, die an Erholungsmaßnahmen der Kommune und der freien Wohlfahrtspflege teilnehmen.

   Ziele sind:

   a) festzustellen, ob und ggf. wie die drei Möglichkeiten genutzt werden können, um die Zielgruppe an Bildungsmaßnahmen heranzuführen
   b) festzustellen, ob diese Zielgruppen spezifischer Bildungsangebote bedürfen
   c) Erarbeiten von Bildungsinhalten für die Zielgruppen
   d) Erprobung der Inhalte (inhaltlich, zeitlich, didaktisch).

   Diese Maßnahmen werden wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Sie sollen 1980 abgeschlossen werden. Die Ergebnisse werden danach veröffentlicht.

   Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit fördert außerdem seit 1972 Seminarreihen „Informationen für das dritte Lebensalter" sowie „Vorbereitung auf das Alter". Sie haben durch die regelmäßige Teilnahme von Vertretern der Spitzenverbände und von Massenmedien starke Außenwirkungen erzielt.

14. Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß falsche Vorstellungen über das Älterwerden gewisse Vorurteile verstärken, die sowohl gegenüber älteren Menschen als auch bei diesen bestehen (z. B. geringe Leistungsfähigkeit, Abhängigkeit von Betreuung, mangelnde Anpassungsfähigkeit)?

Die weitaus überwiegende Mehrheit der älteren Mitbürger ist auf Grund ihrer psychischen und physischen Fähigkeiten in der Lage, ein selbständiges und aktives Leben in der Gemeinschaft zu führen. Das Bild, das über das Alter und die Fähigkeiten im Alter bei den Jüngeren überwiegt, entspricht dem nicht. Vorurteile über das Älterwerden leiten sich häufig immer noch von dem wissenschaftlich längst widerlegten „Defizit-Modell" ab.

Wird die Erwartungshaltung der Gesellschaft gegenüber dem Alter durch Vorurteile und falsche Vorstellungen geprägt, so behindert das die aktive Lebensgestaltung der alten Menschen und ihre aktive Teilnahme und Mitgestaltung am Leben in der Gemeinschaft.

Vorurteile und falsche Vorstellungen beeinflussen aber auch das Verhalten der Jüngeren. Sie verzerren deren Einstellung zu den älteren Menschen und behindern die eigene Anpassung an das Altern.

15. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den in der Öffentlichkeit gegenüber älteren Menschen bestehenden Vorurteilen entgegenzuwirken?

Vorurteilen und Fehleinstellungen gegenüber den alten Menschen müssen durch sachliche Information auf allen Ebenen entgegengewirkt werden. Diese sachliche Information muß in den Schulen und über die Schulbücher beginnen und die teilweise falschen und klischeehaften Vorstellungen ersetzen. Aus Bundesländern ist bekannt, daß es bereits zu den allgemeinen Lehrzielen gehört, mit den Problemen älterer Menschen bekannt zu machen.

Ein weiteres wichtiges Mittel, Vorurteile und Fehleinstellungen abzubauen, stellen die Massenmedien dar, und zwar das Fernsehen ebenso wie der Rundfunk, die Tageszeitungen und die illustrierten Zeitschriften. Beispiele, wie betagte Bürger ihr Altern meistern, sind so zahlreich und überzeugend, daß sich Themen dazu reichlich anbieten.

Es ist bekannt, daß eine deutsche Illustrierte eine eigene Untersuchung „Über das Leben im Alter" hat durchführen lassen, in der Absicht „mit Vorurteilen und Klischees aufzuräumen" und „exaktes Wissen zu gewinnen". Die Bundesregierung begrüßt solche Bemühungen.

Erforderlich erscheint es der Bundesregierung, über die Ergebnisse der gerontologischen Forschung auf breiter Ebene zu berichten und sie rasch in die Lehr- und Ausbildungspläne einfließen zu lassen. Zur Sammlung und Vermittlung gerontologischer Forschungsergebnisse wurde u. a. auch 1974 das Deutsche Zentrum für Altersfragen, das vom Bund und vom Land Berlin getragen wird, gegründet. Es hat u. a. in mehreren Arbeitstagungen das Problem der Umsetzung gerontologischer Erkenntnisse in die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen behandelt. Die von ihm herausgegebene monatliche Schrift „Altenhilfe" ist weit verbreitet und dient der Vermittlung wissenschaftlicher und praktischer Ergebnisse der Altenhilfe.

Auch schriftliche Informationen sind eine gute Möglichkeit, den alten Menschen ein reales Bild von den Möglichkeiten des Alterns zu vermitteln und ihnen zugleich praktische Hilfen zu geben.

Über die Berliner Seniorenbriefe „In Ihrer Sache – Informationen für Senioren", die vom Senat in Berlin und dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanziert wurden, liegt ein Bericht über den ersten Untersuchungsdurchgang der Studie zur Wirksamkeit dieser Seniorenbriefe vor.

Informationen werden allein nicht immer ausreichen, Vorurteile abzubauen. Deshalb erscheint es erforderlich, solche Maßnahmen der älteren Menschen zu fördern, in denen ein realistisches Bild vom Alter und den Aktivitäten im Alter vermittelt wird.

Beispielhaft sollen die in vielen Kommunen seit Jahren durchgeführten Aktivitätstage oder Wochen der Senioren, die Arbeit von Selbsthilfegruppen, die Tätigkeit von Seniorenräten, die Mitwirkung der Heimbeiräte nach dem Heimgesetz und die Aktivitäten Älterer für andere (Betagte helfen Mitmenschen) genannt werden.

Als besonders wirksam – als Angebot für Alte und zum Abbau von Vorurteilen – haben sich Veranstaltungen von „Spiel und Sport für Ältere" erwiesen. Die Bundesregierung hat in diesem Bereich seit Jahren gezielt Maßnahmen gefördert. Sie arbeitet dabei eng mit dem Deutschen Sportbund zusammen. Zur Ergänzung wird verwiesen auf die Antwort zur Kleinen Anfrage betreffend „Sportförderung für ältere Bürger" (Drucksache 7/1645) sowie auf den 4. Sportbericht (BR-Drucksache 355/78 insbesondere S. 50).

Gemeinsame Veranstaltungen der älteren und jüngeren Generation helfen ebenfalls mit, falsche Vorstellungen abzubauen. Sie reichen von geselligen Veranstaltungen über Diskussionen bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten Älterer und Jüngerer (Aktivitäten für Ältere, für Behinderte, für Kinder, für Ausländer usw.).

Das Generationsproblem ist als gesellschaftspolitische Frage seit jeher auch ein Thema politischer Jugendbildung wie sie in Verbänden und Bildungsstätten vermittelt und aus dem Bundesjugendplan gefördert wird. Es ist darüber hinaus auch in anderen Förderungsbereichen des Bundesjugendplans als Aufgabe erkannt und aufgegriffen worden. In den Programmen „Freiwilliger Sozialer Dienst" und „Förderung sozialen Engagements" gibt es z. B. Projekte, die speziell auf die Probleme der alten Menschen ausgerichtet sind. So haben Jugendliche als freiwillige Helfer in Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen Gelegenheit, die Lebensbedingungen und Alltagsprobleme älterer Menschen aus unmittelbarer Anschauung kennenzulernen und an Aufgaben der Altenhilfe aktiv mitzuwirken. In der kulturellen Jugendarbeit werden Modelle der Begegnung und Zusammenführung der Generationen erprobt.

Die Bundesregierung ist bemüht, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendarbeit, derartige Bestrebungen zu intensivieren und zu unterstützen.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung die von führenden Gerontologen vertretene Auffassung, eine weitere Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze bedeute eine Diskriminierung des alternden Menschen?

Die in dieser Frage zum Ausdruck kommende Befürchtung, daß die älteren Menschen durch eine

Weiterentwicklung der flexiblen Altersgrenze diskriminiert werden könnten, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Die flexible Altersgrenze bedeutet die Erweiterung des Entscheidungsspielraumes, nicht aber eine Diskriminierung der älteren Arbeitnehmer.

Dieser Entscheidungsspielraum soll jetzt für Schwerbehinderte ausgebaut werden. Am 23. August 1978 hat das Bundeskabinett den Entwurf für ein „Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte" beschlossen. Mit diesem Gesetz soll die Altersgrenze herabgesetzt werden, von der ab schwerbehinderte sowie berufs- und erwerbsunfähige Versicherte das flexible Altersruhegeld beziehen können. Derzeit liegt die Grenze bei 62 Lebensjahren, am 1. Januar 1979 soll sie auf 61 Lebensjahre, am 1. Januar 1980 auf 60 Lebensjahre vorgezogen werden.

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie sich bei der Einführung und Weiterentwicklung der flexiblen Altersgrenze in erster Linie von sozialpolitischen Erwägungen leiten läßt. Die älteren Arbeitnehmer sollen von einem bestimmten Lebensalter an selbst frei bestimmen können, ob sie noch weiterarbeiten wollen, ob sie Rente beziehen und teilweise weiterarbeiten wollen oder ob sie die Rente beziehen und ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden wollen. Es wurde daher bereits bei Einführung der flexiblen Altersgrenze Vorsorge dafür getroffen, daß keinem Arbeitnehmer allein deshalb gekündigt werden kann, weil er die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme des flexiblen Altersruhegeldes erfüllt. Die Möglichkeit, Altersruhegeld vor Vollendung des 65. Lebensjahres zu beziehen, ist kein Kündigungsgrund i. S. des Kündigungsschutzgesetzes. Auch darf bei der sozialen Auswahl, die im Falle betrieblich bedingter Kündigungen vorzunehmen ist, die Möglichkeit eines vorzeitigen Rentenbezugs nicht zum Nachteil des betreffenden Arbeitnehmers berücksichtigt werden.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Aussichten auf Einführung einer echten Wahlmöglichkeit des Zeitpunktes des Rentenbezuges und auf Regelungen für verstärkte Teilzeitarbeit älterer Menschen (gleitender Ruhestand)?

Durch die arbeitsrechtliche Absicherung der flexiblen Altersgrenze ist bereits weitgehend erreicht worden, daß die Arbeitnehmer eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Zeitpunkts des Rentenbezugs und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses haben. Eine noch weitergehende Wahlmöglichkeit, wie sie in dieser Frage angesprochen ist, sieht das geltende Rentenrecht nicht vor. Die Einführung einer solchen Wahlmöglichkeit würde zu umfangreichen Strukturveränderungen im System der gesetzlichen Rentenversicherung führen. Sie würde vielfältige Fragen in sozialpolitischer, in systematischer und vor allem in finanzieller Hinsicht aufwerfen. Die Bundesregierung beobachtet jedoch die Erfahrungen in anderen Staaten mit Regelungen, die in die Richtung der Fragestellung gehen, sehr sorgfältig und wird diese Erfahrungen bei ihren Überlegungen zur Weiterentwicklung der flexiblen Altersgrenze berücksichtigen.

Was die Regelungen für verstärkte Teilzeitarbeit älterer Menschen anbetrifft, so kann den älteren Arbeitnehmern kaum durch Gesetz ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit eingeräumt werden. Einerseits ist für eine Reihe von Tätigkeiten Teilzeitarbeit überhaupt nicht möglich und für einen weiteren Teil nur unter erheblichen Schwierigkeiten für Betriebsorganisation und Personalplanung. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen andererseits, daß der Spielraum für ein vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen noch längst nicht ausgeschöpft ist und auch von hierher ein Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme erbracht werden könnte. Die Bundesregierung beobachtet mit besonderer Aufmerksamkeit die Bemühungen der Tarifparteien, auf diesem Gebiet zu weiterführenden Vereinbarungen zu gelangen. Die ersten Tarifabschlüsse dieser Art zeigen einen vernünftigen Weg auf.

18. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Altersforschung zu, und ist sie bereit, ein entsprechendes Lehrstuhlangebot für das Fach Gerontologie im Zusammenwirken mit den Ländern zu schaffen?

Die gerontologische Forschung hat in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik einen deutlichen Aufschwung genommen, dennoch wird sie vielfach noch als ein nicht ausreichend entwickelter wissenschaftlicher Bereich angesehen. Probleme des Alters und der Altersforschung können in der Regel mit Aussicht auf Erfolg nur in multidisziplinärer wissenschaftlicher Zusammenarbeit (z. B. Geriatrie, Sozialwissenschaft, Psychologie, Gerontopsychiatrie u. a.) bearbeitet werden. Deshalb hat sich die Altersforschung bisher nur an wenigen Hochschulen mit eigenen Lehrstühlen in der Bundesrepublik Deutschland etabliert. Nach den vorliegenden Unterlagen besteht ein Lehrstuhl für Geriatrie an der Universität Erlangen-Nürnberg. An der Fachhochschule in Münster ist ein Lehrstuhl für Gerontologie eingerichtet.

Ein gerontologischer Fachbereich befindet sich an der Gesamthochschule Kassel im Aufbau. An der Universität Gießen besteht eine Forschungsgruppe für Gerontologie. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Stiftung Volkswagenwerk haben über das Alter und das Altern überregionale und fachübergreifende Forschungsprogramme eingerichtet (z. B. das Schwerpunktprogramm „Biologie des Alterns" der Deutschen Forschungsgemeinschaft). Die Bundesregierung unterstützt dieses Programm durch finanzielle Beteiligung bzw. durch ihre Mitwirkung in den Entscheidungsgremien.

Im Rahmen der ressortbezogenen Forschung hat die Bundesregierung auch selbst Forschungsaufträge

über geriatrische und gerontologische Fragen vergeben und die Ergebnisse, soweit sie vorliegen und von allgemeiner Bedeutung sind, veröffentlicht.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen erarbeitet z. Z. eine Forschungsdokumentation „Gerontologie", die ältere Zusammenstellungen des Kuratoriums Deutsche Altershilfe und der VW-Stiftung ergänzen soll.

Mittelfristig wird die Bundesregierung auch im Rahmen ihrer Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Gesundheitserziehung stärker auf die Erkenntnisse der biologischen Gerontologie zurückgreifen, um die vorzeitige Erschöpfung der Kräfte (Voralterung) aufzuhalten und gleichzeitig bei Verlängerung der Lebenserwartung die aktive Lebenszeit zu verlängern, um einer Vergreisung vorzubeugen.

Die Bundesregierung mißt der Altersforschung große Bedeutung zu. Sie hat darauf bereits im Gesundheitsbericht der Bundesregierung 1971 nachdrücklich hingewiesen. Die Errichtung von Lehrstühlen fällt jedoch in die ausschließliche Zuständigkeit der Bundesländer.

Anlage 1

zu Frage 3

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hatte 1974 eine Zusammenstellung statistischen Materials veranlaßt, die auch Zahlen über den damaligen Fehlbedarf an Heimplätzen enthält. Dieses Zahlenmaterial ist jedoch wegen der umfangreichen Neubautätigkeiten in den Ländern inzwischen überholt. Nach dem derzeitigen Stand einer noch nicht abgeschlossenen Erhebung ergeben sich folgende vorläufige Zahlen über den Bestand an Einrichtungen im Bundesgebiet:

	Anzahl		Plätze
Altenwohnheime	547		56 958
Altenheime	2 734		144 997
Altenpflegeheime	472		65 808
Mehrgliedr. Einrichtungen	1 177		
		AWH	16 775
		AH	66 286
		APH	43 852
Gleichartige Einrichtungen	107		7 309
Anzahl aller Einrichtungen	5 793		
Anzahl aller Plätze			401 985.

Dem Altenplan des Landes Bremen wird die nachfolgende Zusammenstellung von Bedarfszahlen in den Ländern entnommen. Sie wurde für die Länder Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen ergänzt.

Bedarfsdeckungsquoten *) im Bundesgebiet in v. H. der Altersbevölkerung

		Altenwohnheim	Altenheim	Pflegeheim	insgesamt
Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege	1963	2,5	4	1,5	8
Deutscher Städtetag	1969	2,5	4	1,5	8
Baden-Württemberg	1973	3	2,5 (3)	2,5 (3)	8 (9)
Bayern	1972	ca. 2	ca. 3	ca. 2	ca. 7
	1978		3,84	1,81	5,65 **)
Berlin	1973	6,5	2,7		–
Bremen	1974	0,45 – 0,8	2,5	2,5	ca. 5,45 – 5,8
Hamburg		2,2 – 3,5	1,5	3,0 – 3,3	6,7 – 8,3
Hessen	1970	3	4	2	9
Niedersachsen	1974	1,5	3	1,5	6 ****)
Nordrhein-Westfalen	1972	0,5	2,3	3	5,8 ***)
Rheinland-Pfalz	1970	2 – 2,5	2	1,5	5,5 – 6
Saarland		2	2	1,5	5,5
Schleswig-Holstein	1973	2,5 – 3	ca. 2,8	ca. 2,1	ca. 7,4 – 7,9
Altenplan Hannover		2,9	2,8	2,4	8,1
Altenplan Nürnberg	1972	4,3	3,7	2,2	10,2
Altenplan Stuttgart		2,2	3,6	2,2	8

*) „Auswertung verfügbarer Statistiken für die Altenhilfepolitik in der Bundesrepublik Deutschland" Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V., Köln, März 1974.

**) Die Zahlen sind dem Dritten Bayerischen Landesplan für Altenhilfe 1978 entnommen.

***) Diese Zahlen sind eingetragen nach dem Landesaltenplan Nordrhein-Westfalen 1975/1985 (Herausgegeben vom Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Düsseldorf 1975).

****) Diese Zahlen sind der Bestandsaufnahme des Niedersächsischen Sozialministers über die Altenhilfe in Niedersachsen, Mai 1974, entnommen.

Die Bedarfsplanung und Anhaltspunkte über den Versorgungsgrad ergeben sich aus neueren Veröffentlichungen von Bundesländern:

Baden-Württemberg

Bedarfsplanung

a) Heimplätze für 100

	über 65-jährige in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern	anderen Gebieten
in Altenheimen	2,5	2
in Altenpflegeheimen	2,5	2

b) Altenwohnungen:

Der Bedarf wird auf mindestens 2000 bis 2500 Wohneinheiten pro Jahr geschätzt, wovon nur ca. zwei Drittel aus dem vorhandenen Wohnraum befriedigt werden können.

Deswegen wurde bereits bisher im Rahmen des sozialen Mietwohnungsbaus die Errichtung von Altenwohnungen gefördert. So stellt das Landeswohnungsbauprogramm 1977 Mittel zur Förderung von rd. 280 Altenmietwohnungen bereit. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel erlauben für das Jahr 1978 eine Förderung von Altenwohnungen in gleicher Größenordnung.

(Entnommen der Landtagsdrucksache Baden-Württemberg 7/2991 vom 18. Januar 1978).

Hessen

Die Landesregierung geht bei ihren Planungen im Rahmen des bis zum Jahr 1985 ausgelegten Landesentwicklungsplanes davon aus, daß für je 1000 65-jährige und ältere Personen 64 Heimplätze, und zwar im Landesdurchschnitt

18 Altenwohnheimplätze
27 Altenheimplätze
19 Altenpflegeheimplätze

64 Heimplätze insgesamt

zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Bei einer für das Zieljahr angenommenen Altenbevölkerung errechnet sich ein Gesamtbedarf von

14 184 Altenwohnheimplätzen
21 276 Altenheimplätzen
14 972 Altenpflegeheimplätzen

50 432 Heimplätzen insgesamt.

Diesem Bedarf stand am 31. Dezember 1977 ein Bestand von

12 724 Altenwohnheimplätzen
16 085 Altenheimplätzen
13 127 Altenpflegeheimplätzen

41 936 Heimplätzen insgesamt gegenüber.

Die Landesregierung geht davon aus, daß der Fehlbestand von

1 460 Altenwohnheimplätzen
5 191 Altenheimplätzen
1 845 Altenpflegeheimplätzen

8 496 Heimplätzen insgesamt

bis Ende 1985 gedeckt werden kann. Im Hinblick darauf, daß sich der Anteil pflegebedürftiger alter Menschen im Verhältnis zum Anstieg der Altenbevölkerung in den nächsten Jahren überproportional entwickeln wird, liegt der Schwerpunkt der investiven Förderungsmaßnahmen des Landes gegenwärtig auf dem Bau von Altenpflegeheimen und Tagespflegeheimen.

Bayern

Der Bedarf an Plätzen in Heimen der Altenhilfe wird für Bayern auf mindestens 5,7 Plätze für 100 alte Menschen geschätzt. Das ergibt für Bayern einen Fehlbedarf – unter Berücksichtigung aller im Bau befindlichen Plätze – von etwa 5000 Heimplätzen, die bis zum Jahre 1983 errichtet werden sollen.

Bremen

Sonderwohnform	Bestand 1974	Empfehlung	Bestand 1981	Bemerkungen
Altenwohnung	2094 Quote 2,4 v.H.	ca. 150 WE jährlich	ca. 2900 = 3 v.H.	
Altenwohnheim	393 Quote 0,45 v.H.	Umwandlung von Stiftswohnungen in Wohnheimplätze	max. 780 = 0,8 v.H.	
Altenheime	1596 Quote 1,8 v.H.	115 Plätze jährlich ab 1974	ca. 2500 = 2,5 v.H.	Bis 1980 Sanierung von 106 Plätzen
Altenpflegeheim	1365 Quote 1,55 v.H.	140 Plätze jährlich ab 1974	ca. 2500 = 2,5 v.H.	
	5451 Quote 6,2 v.H.		8680 = 8,8 v.H.	
Modellversuche „Psychisch Kranke"	–.–	120 Plätze		Weiterentwicklung entsprechend der Ergebnisse des Modellversuchs

(Entnommen: Freie Hansestadt Bremen, Der Senator für Soziales, Jugend und Sport „Hilfen für die ältere Generation – Beiträge zur Sozialplanung", Altenplan 1974/81).

Niedersachsen

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß viele ältere Mitbürger auch im Alter das Verbleiben in ihrer bisherigen Wohnung – selbst wenn sie oft schlechter ausgestattet sind als Altenwohnungen – vorziehen, geht die Landesregierung von der Annahme aus, daß künftig ca. 3,5 v. H. der älteren Menschen über 65 Jahre in Altenwohnungen leben möchten. Dies bedeutet nach der für 1990 zu erwartenden Altersstruktur einen Wohnungsbedarf für 34 860 Personen. Geht man davon aus, daß es sich zu gleichen Teilen um Ehepaare und Alleinstehende handelt, so ergibt sich für das Land insgesamt ein Bedarf von 23 240 Altenwohnungen. Abzüglich des Bestandes von 17 674 Wohnungen sind danach für Niedersachsen noch weitere 5566 Altenwohnungen erforderlich. Die Landesregierung ist gewillt, im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel diesen Bedarf Schritt um Schritt zu decken.

In Niedersachsen gibt es derzeit knapp 3200 Altenwohnungen in Altenwohnheimen, im Landesdurchschnitt muß davon ausgegangen werden, daß etwa 1,5 v. H. der über 65jährigen dieser Wohnform den Vorzug geben wird. Bezogen auf das Jahr 1990 bedeutet dies, daß noch etwa 6900 Altenwohnungen in Altenwohnheimen erforderlich sind.

Eine Bestandsübersicht ergibt, daß es Ende 1977 rd. 14 500 Altenpflegeplätze in Niedersachsen gab. Geht man davon aus, daß für 2,5 v. H. der im Jahre 1990 über 65jährigen Menschen ein Altenpflegeplatz vorgehalten werden soll, so ergibt sich ein Bedarf von insgesamt 24 900 Plätzen. Die Gegenüberstellung von Bestand und Bedarf läßt eine Unterversorgung in Höhe von rd. 10 750 Altenpflegeplätzen in Niedersachsen wahrscheinlich werden. Dabei ist berücksichtigt, daß der Ausbau eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen auch im Altenpflegebereich zu einer gewissen Entlastung führen kann, weil durch rechtzeitige Bereitstellung von Hilfen zur selbständigen Lebensführung Altenpflegeplätze erst in einem sehr viel späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen zu werden brauchen.

Nordrhein-Westfalen

Eckzahlen des Landesaltenplanes Nordrhein-Westfalen
– Wohnungen, Heime und Pflegeeinrichtungen für alte Menschen –

Einrichtungsart	Versorgungsindex – Soll – [1]	Bedarf 1985	Bestand 1974	Fehlbestand	geplante Förderung bis 1985	verbleibender Fehlbestand 1985	geplanter Versorgungsindex 1985
		an Wohnungen bzw. Plätzen					
Altenwohnungen	3,2	103 779	39 273	64 620 [2]	40 000	24 620	2,5
Wohneinrichtungen	2,8	62 432	66 998	7 235 [2]	15 000	–	3,4 [3]
Pflegeeinrichtungen	2,3	50 425	22 070	28 355	15 000	13 355	1,7

[1]) Wohnungen/Plätze je 100 alte Menschen; bei Wohnungen Menschen im Alter von 60, im übrigen von 65 Jahren und mehr.
[2]) Fehlbestand höher als die Differenz Bedarf: Bestand, da Kreisergebnisse gegenseitig nicht saldierbar.
[3]) Sofern 8000 Plätze zusätzlich und 7000 Plätze als Ersatzinvestition gebaut werden.

(Entnommen: Landesaltenplan, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen S. 45)

Anlage 2

zur Frage 4

Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

(Stand 1. Januar 1975)

Tageseinrichtungen Sonstige soziale Hilfen	Einrichtungen	Plätze Betten	Hauptberufliche Mitarbeiter Vollzeitbeschäftigte	Teilzeitbeschäftigte
Altentagesstätten	1 791	83 860	340	1 556
Gemeindekrankenpflegestationen, Sozialstationen	7 284		9 127	1 032
Haus- und Familienpflegestationen	1 195		1 746	6 687
Dorfhelferinnenstationen und Betriebshelferinnenstationen	474		496	48
Altenberatungsstellen	751		208	148

Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg wird der Bedarf an Sozialstationen derzeit mit 400 beziffert. 200 Sozialstationen sind bereits vorhanden.

Bayern

In Bayern gab es nach einer Erhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes vom 1. Juli 1976 1620 ambulante Pflegedienste. Das Netz dieser Pflegedienste wird ständig erweitert. Eine durchgeführte Erhebung über den Bedarf ist jedoch noch nicht abgeschlossen, so daß keine Aussagen hierzu gemacht werden können. Die vorhandenen Einrichtungen, zu denen Krankenpflegestationen, Haus- und Familienpflegestationen, Sozialstationen, Dorfhelferinnenstationen, Altenbetreuungszentren und Nachbarschaftshilfekreise zählen, werden von der Bevölkerung in erheblichem Maße in Anspruch genommen. Die ambulanten Pflegedienste leisteten im Juni 1976 insgesamt 365 943 Einsatzstunden in den Bereichen ambulante Krankenpflege, ambulante Altenpflege und Haus- und Familienpflege.

Bremen

Die Frage läßt sich auf Erfahrungswerten basierend nur für die Altentagesstätten beantworten, die etwa von 5,9 v. H. der Altersbevölkerung in Anspruch genommen werden.

Niedersachsen

Um dem Bedarf Rechnung zu tragen, entstehen jetzt mit laufender finanzieller Unterstützung des Landes in ganz Niedersachsen Sozialstationen. Jede Sozialstation hat die Aufgabe, ein ausreichendes Angebot an Dienstleistungen, sowohl der häuslichen Krankenpflege wie der Haus- und Familienpflege sowie der häuslichen Altenpflege vorzuhalten. Die Sozialstationen haben einen Versorgungsbereich, der – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zwischen 15 000 und 50 000 Einwohner umfaßt. Nach der durchschnittlichen Größe der Versorgungsbereiche der bisher eingerichteten Sozialstationen werden für ein flächendeckendes Netz, das die Gesamtbevölkerung versorgt, annähernd 300 Sozialstationen erforderlich sein. Bislang sind 107 Sozialstationen in die Landesförderung aufgenommen worden. Die Landesregierung geht davon aus, daß die für eine gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung Niedersachsens noch fehlenden Sozialstationen innerhalb der nächsten vier Jahre errichtet werden.

In diesen annähernd 300 Sozialstationen werden mindestens 2000 Fachkräfte (Krankenschwestern und Krankenpfleger, Krankenpflegehelfer und -helferinnen, Altenpfleger und -pflegerinnen sowie Haus- und Familienpflegerinnen und Dorfhelferinnen) als Vollzeitkräfte beschäftigt werden müssen, um die erforderliche Mindestversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, bei Einsatz von Teilzeitkräften erhöht sich der Bedarf entsprechend (Richtwert für die Fachpersonalausstattung; pro 3600 Einwohner eine volle Stelle für eine Fachkraft). Diese Grundausstattung mit Fachkräften wird allein nicht imstande sein, alle Hilfeleistungen, die berechtigterweise von den Sozialstationen erwartet werden, vorzunehmen. Die Träger der Sozialstationen werden daher zusätzlich noch eine größere Anzahl von nebenberuflichen, von ehrenamtlichen Helfern einsetzen müssen, um die Hilfe auch in dem erforderlichen Umfang gewähren zu können.

Schleswig-Holstein

Die Schätzungen über den Personalbedarf für ambulante Dienste schwanken. Nach den Vorstellungen in Schleswig-Holstein soll eine Pflegefachkraft 4000 Einwohner bei ländlicher Struktur oder 6000 Einwohner in städtisch strukturierten Gebieten betreuen können. Zusätzlich wird noch der Einsatz einer Hauspflegerin für je 6000 Einwohner für notwendig gehalten.

Anlage 3

zu Frage 6

Das Land *Baden-Württemberg* hat 1974 eine Erhebung durchgeführt und dabei festgestellt, daß 34,81 v. H. der Altenheimbewohner und 56,34 v. H. der Altenpflegeheimbewohner auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind. In den meisten Fällen verfügen die Sozialhilfeempfänger in den Heimen auch über ein eigenes Einkommen, sind aber auf ergänzende Sozialhilfeleistungen angewiesen.

Bei der letzten statistischen Erhebung in *Bayern* im Jahre 1974 konnten noch knapp 70 v. H. der älteren Menschen ihren Heimunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten. Ein Teil hiervon erhielt allerdings Wohngeld. 24 v. H. mußten ihre eigenen Mittel durch Leistungen der Sozialhilfeträger ergänzen lassen. Bei etwa 7 v. H. wurden die Heimkosten voll von der Sozialhilfe übernommen.

Aus einem Forschungsvorhaben in Bayern ist ersichtlich, daß sich diese Situation verschlechtert hat. 60 v. H. gaben dabei an, daß sie die Kosten selber tragen können, 16 v. H. sind teilweise auf Sozialhilfe angewiesen, 9 v. H. müssen die Kosten für ihren Heimplatz ganz von der Sozialhilfe bezahlen lassen. Keine Angaben machten zu dieser Frage 15 v. H., wobei jedoch anzunehmen ist, daß von diesen Personen sehr viele auf die Sozialhilfe angewiesen sind.

Insbesondere bei der Inanspruchnahme eines Pflegeplatzes können die Kosten von vielen alten Menschen nicht mehr getragen werden, da die Pflegesätze in diesen Einrichtungen wegen des hohen Personalanteils besonders hoch sind.

In *Bremen* wird geschätzt, daß etwa 45 v. H. der Bewohner von Altenheimen und ca. 75 v. H. der Bewohner von Altenpflegeheimen Leistungen der Sozialhilfe erhalten. Für Altenwohnheime liegen auch dort keine Daten vor.

In *Hessen* wurde die Anzahl der Sozialhilfeempfänger in Altenheimen, Altenwohnheimen und Altenpflegeheimen letztmalig im Rahmen der zum 31. Dezember 1975 durchgeführten Haupterhebung über Heime für alte Menschen ermittelt. Nach den Ergebnissen dieser Erhebung erhielten von insgesamt 35 977 Heimbewohnern 14 090 Personen, das sind 39,16 v. H. Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz.

Auf die genannten Heimarten bezogen, ergab sich folgendes Bild:

Heimart	Heimbewohner			
	Insgesamt		darunter Sozialhilfeempfänger	
	Personen	v.H.	Personen	v.H.
Altenwohnheime	8 852	24,6	822	9,3
Altenheime	11 315	31,5	4 796	42,4
Altenpflegeheime	3 559	9,9	2 434	68,4
Mehrgliedrige Altenheimeinrichtungen	12 251	34,0	6 038	49,3
	35 977	100,0	14 090	39,2

In *Niedersachsen* sind in den Altenheimen z. Z. etwa fünf von zehn und in den Altenpflegeeinrichtungen schon etwa acht von zehn Heimbewohnern Empfänger von Sozialhilfe.

Zum Stichtag 1. März 1978 wurde im *Saarland* unter anderem eine Erhebung über das Verhältnis von Selbstzahlern und Sozialhilfeempfängern in Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige durchgeführt. Diese Erhebung hatte folgendes Ergebnis:

Anzahl der Heimbewohner insgesamt	4 231
Anzahl der Selbstzahler	1 283 = 30,3 v. H.
Anzahl der Sozialhilfeempfänger	2 948 = 69,7 v. H.

Von der Gesamtzahl der Heimbewohner waren zum genannten Stichtag 3260 Bewohner 65 Jahre und älter. Bei der Erhebung über das Verhältnis zwischen Selbstzahlern und Sozialhilfeempfängern wurde eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Altersgruppen nicht vorgenommen. Die o. g. Verhältniszahl kann unter gewissen Vorbehalten auch auf die Altersgruppe der Bewohner von 65 und mehr Jahren angewandt werden. Damit ergäbe sich für diesen Personenkreis folgende Aufteilung:

Anzahl der Heimbewohner von 65 und mehr Jahren insgesamt	3 260
Anzahl der Selbstzahler von 65 und mehr Jahren	988
Anzahl der Sozialhilfeempfänger von 65 und mehr Jahren	2 272.